

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 11.08.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:06 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

Mitglied

Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Horst Tischer
Dr. Holger Welsch

i.V. für Herrn Herder

Sachkundige Einwohner

Bernd Kosmehl
Klaus-Peter Krüger
Regina Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Rolf Hülßner
Steffen Jäkel

FBL Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SB Haushalt

abwesend:

Mitglied

Günter Herder
Joachim Schunke
Enrico Stammer

Sachkundige Einwohner

Dr. Wolfgang Baronius
Klaus Liebscher
Aleksandar Panovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 11.08.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung von Niederschriften	
3.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2016	
3.2	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2016	
4	Außerplanmäßige Auszahlung Ertüchtigung Brödelgraben, OT Thalheim BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 100-2016
5	Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 143-2016
6	Haushaltsanalyse zum Stichtag 23. Mai 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
7	Haushaltsplanung 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
8	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung eingebracht werden, lässt der Ausschussvorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung von Niederschriften</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2016</p> <p>Da es keine Hinweise zur Niederschrift gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2016</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Außerplanmäßige Auszahlung Ertüchtigung Brödelgraben, OT Thalheim BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Arning erläutert den Inhalt des Beschlussantrages. Er erklärt die finanzielle Umsetzung des Projektes. Da 80 % durch Fördergelder abgedeckt werden können und der Rest als Eigenanteil von der MDSE übernommen wird, entstehen für die Stadt keinerlei Kosten. Weiterhin weist er darauf hin, dass sowohl die untere Wasserbehörde als auch die Kommunalaufsichtsbehörde die Ertüchtigung des Brödelgrabens als sinnvoll erachten. Im Zuge dessen wird die gesamte Wasserstraße ausgemessen und es muss eine Klärung der Eigentumsverhältnisse für die betroffenen Grundstücke erfolgen.</p> <p>Da nach den Ausführungen keine Fragen gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 100-2016</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5</p>	<p>Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p>	<p>Beschlussantrag 143-2016</p>

	<p>Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Ortschaftsrat Wolfen den Beschlussantrag mehrheitlich abgelehnt hat. Die Maßnahme soll von der Verwaltung so organisiert werden, dass sie mit den bisher verfügbaren Mitteln durchgeführt werden kann. Der Ortschaftsrat sieht eine Verschiebung in das Jahr 2017 als nicht abschließend. Man geht davon aus, dass sich die Maßnahme dann auch noch in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt. Er ist der Auffassung, dass die Maßnahme in einem kostenverträglichen Rahmen realisiert werden sollte. Dies sollte mit den Mitteln, die bis in das Jahr 2016 eingestellt sind, umgesetzt werden. Eine weitere Verschiebung der Maßnahme ist nicht zuträglich.</p> <p>Herr Arning gibt Ausführungen zum derzeitigen Sachstand. Demnach müsse ein DIN-gerechter Stellplatz gebaut werden. Eine Aufbereitung des alten Feuerwehrhauses sei keine Option. Für den neuen Standort muss zuerst der Baugrund erworben werden. In einem Gespräch mit Herrn Knabe von der Feuerwehr Reuden wurde noch einmal deutlich, dass die Kosten das restliche vorhandene Budget von 140.000 € sprengen würden. Deshalb ist es angedacht, einen Teil der Kosten in das Haushaltsjahr 2017 zu verschieben. Weiterhin ist der Verkauf der alten Garage in Reuden geplant.</p> <p>Ausschussmitglied, Herr Tischler, positioniert sich zum Neubau der Feuerwehr Reuden. Er wird diesem Vorhaben nicht mehr zustimmen. Zum einen ist die Feuerwehr seit 5 Jahren abgemeldet und derzeit auch nicht einsatzfähig. Zum anderen ist gemäß dem 2. Entwurf der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes Reuden als Standort nicht erhaltenswert. Und als letzten Punkt macht er auf das viele Geld aufmerksam, dass seiner Meinung nach die kleinste Feuerwehr der Stadt verschlingt.</p> <p>Ausschussmitglied, Herr Dr. Rauball, stimmt dem zu und weist auch noch auf die ungesicherte Finanzierung hin.</p> <p>Ausschussmitglied, Frau Rauball, schlägt vor, anlehnend an den Brandschutzbedarfsplan die Feuerwehr Reuden an eine andere Feuerwache anzugliedern und somit keine weiteren Investitionen vorzunehmen.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antragsinhalt abstimmen.</p>	<p>Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>Haushaltsanalyse zum Stichtag 23. Mai 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Jäkel stellt die Haushaltsanalyse zum Stichtag 23. Mai 2016 mit seinen wesentlichen Inhalten vor und verweist auf die näheren Erläuterungen in der Analyse. Er erörtert das erzielte unterjährige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz, die bisher stets gesicherte Liquidität des Haushaltes und geht auf den Investitionshaushalt ein. Dazu erklärt er den derzeitigen geringen investiven Realisierungsgrad und spricht auch über stattgefundene Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt, welche den Haushalt jedoch bisher nicht zusätzlich belasten. Sodann gibt er einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016, dass sich nachzeitigem Stand gegenüber dem Plan 2016 leicht verbessern wird. Im Anschluss an seine Ausführungen eröffnet er die Problematik der abweichenden Haushaltsposition aus der Grundstücksveräußerung betreffend das „Kaufland-Grundstück“ in Wolfen Krondorf.</p>	<p>nicht empfohlen</p>

	<p>Herr Hülßner erläutert, dass hier ein Ausfall von Verkaufserlösen i. H. v. 700 T€ zu verzeichnen ist. 432 T€ der Gesamtsumme sollten dem Haushaltsjahr 2016 zugerechnet werden, die Restsumme i. H. v. 268 T€ dem Haushaltsjahr 2017. Da jedoch abweichend vom geplanten Ansatz mehr Grundstücke verkauft wurden, beläuft sich das Defizit durch den Einnahmeausfall auf nur 323 T€. Dieses Defizit soll durch Ausgabekürzungen im Investitionshaushalt ausgeglichen werden. Auf Grund der derzeitigen Schieflage im Haushalt wurde durch die Oberbürgermeisterin am 11.08.2016 eine allgemeine Haushaltssperre erlassen. Herr Hülßner versichert aber, dass die Finanzierungslücke schließbar sei.</p> <p>Ausschussmitglied Tischer nimmt auf den eingereichten Beschlussantrag der Fraktion „Die Linke“ (BA Nr. 155-2016) Bezug und hinterfragt, ob eine Nachtragshaushaltssatzung in diesem Zusammenhang notwendig ist.</p> <p>Herr Hülßner erklärt anhand des Beschlussantrages, dass eine freiwillige Nachtragshaushaltssatzung jederzeit möglich wäre, eine Pflicht zur Nachtragshaushaltssatzung jedoch nur entstehen würde, wenn dem Antrag „Neubau Feuerwehrhaus Reuden“ entsprochen würde und die Stadt somit eine Verpflichtungsermächtigung in die Haushaltssatzung aufnehmen müsste.</p> <p>Herr Arning erläutert die Vorgehensweise, um das Defizit von 323 T€ zu kompensieren. Er zeigt dabei folgende Einsparmöglichkeiten auf (Anlage 1):</p> <ul style="list-style-type: none">- M.-Nr. 57 Vermessungskosten i. H. v. 70 T€ wird auf 25 T€ reduziert, es werden 45 T€ eingespart- M.-Nr. 229 Sanierungskosten der Erich-Weinert-Schule i. H. v. 310 T€ wird für 2016 auf 110 T€ reduziert, es werden 200 T€ eingespart- M.-Nr. 216 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet „Am Mühlfeld“ i. H. v. 85 T€ wird für 2016 auf 20 T€ reduziert, es werden 65 T€ eingespart- M.-Nr. 254 Schaffung der Barrierefreiheit auf Friedhof Greppin i. H. v. 15 T€ wird in das Haushaltsjahr 2018 verschoben, es werden 15 T€ eingespart <p>➔ Somit werden im Haushaltsjahr 2016 325 T€ eingespart und das Defizit von 323 T€ kann ausgeglichen werden.</p> <p>Herr Arning erklärt weiterhin, dass man weitere Einsparpotenziale prüfe.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.</p> <p><i>Herr Krüger nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil.</i></p>	
<p>zu 7</p>	<p>Haushaltsplanung 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner legt dar, dass die Stadt aus der Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2015 zusätzlich zum</p>	

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 noch einen Maßnahmenplan anfertigen sollte (Anlage 5). Dieser Maßnahmenplan ist dann in die Haushaltskonsolidierung 2016 mit eingegangen. Ziel dieses Maßnahmenplanes war es, einen Liquiditätsvorteil von insgesamt 2,4 Mio. € zu erreichen, erreicht wurden aber lediglich 240 T€. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 weiter fortgeschrieben, kündigt er an.

Herr Tischer verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr, es sind somit noch 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hülßner geht auf den zur Sitzung ausgereichten Ablaufplan für die Haushaltsplanung 2017 (Anlage 3) ein. Demnach soll im Dezember 2016 dem Stadtrat der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgelegt werden. Ziel ist es den Investitionshaushalt zu diesem Zeitpunkt fertig gestellt zu haben, um die Haushaltsdiskussion zu erleichtern. Er unterrichtet die Ausschussmitglieder über die derzeitigen Planansätze des Investitionshaushaltes für die Folgejahre mit Hilfe der Anlage 6. Er gibt bekannt, dass der Ergebnishaushalt planerisch ein Defizit von 2,7 Mio. € in 2016 und von 3,2 Mio. € in 2017 aufweist. Er betont hierbei auch, dass der Runderlass zur Haushaltserleichterung mit dem Jahr 2017 ausgelaufen ist und man somit keine Unterstützung mehr vom Land erhalte, den Haushaltsausgleich unter diesen besonderen Bedingungen durchzuführen. Weiterhin erklärt er, dass die Stadt ihre Konsolidierungsreserven fast aufgebraucht habe. Diese Faktoren führen dazu, dass eine Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde nur schwer zu erreichen sein wird.

Herr Tischer nimmt ab 19.10 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Dr. Welsch verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung. Es sind noch 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hülßner erinnert daran, dass seit 2013 im Land Sachsen-Anhalt flächendeckend die Doppik für die Kommunen Gültigkeit hat. Dies betrifft insgesamt 247 Kommunen. 49 davon verfügen aber erst über eine geprüfte Eröffnungsbilanz. Dies beweist, dass die Kommunen mit dieser Maßnahme einen erheblichen Mehraufwand zu leisten haben.

Als nächstes erklärt er, dass die Stadt einen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt hat. Dieser steht im Zusammenhang mit dem dafür zugrunde liegenden Jahresabschluss 2010. Dem Bedarfszuweisungsantrag 2010 muss die Stadt die Jahresabschlüsse von 2011 und 2012 mit beifügen, über die die Stadt bisher aber noch nicht verfügt. Bezüglich dieser Jahresabschlüsse ist er zuversichtlich, was eine Fertigstellung noch in 2016 betrifft. Weiterhin macht er deutlich, dass die Kommunalaufsichtsbehörde zur Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze verlangen kann. Sollte die Stadt von sich aus die Hebesätze erhöhen, könnten dadurch die Chancen auf eine höhere Bedarfszuweisung verbessert werden.

Zum FAG für 2017/2018 gibt er bekannt, dass voraussichtlich vom U6-Faktor in der Bedarfsermittlung wieder Abstand genommen wird. Man wird zudem die KiFöG-Unterstützung in den Folgejahren weiter führen wollen. Er geht auf die Bedeutung der Runderlasse zur Gewährung von Liquiditätszuweisungen und Bedarfszuweisungen ein. Hierzu wird zum Vergleich ein Urteil des VG Magdeburg (Anlage 4) und ein

	<p>Steueraufkommensvergleich der Städte und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Anlage 2) ausgereicht, auf welche näher eingegangen wird.</p> <p>Herr Jäkel fügt hinzu, dass das neue FAG für 2017 und 2018 durch das Land derzeit in Vorbereitung ist. Er erklärt, dass die Stadt dazu angeregt hat, darin wieder einen anteiligen Steuereinbehalt aufzunehmen, was den steuerstärkeren Kommunen zu Gute käme. Von einer möglichen Umsetzung ist jedoch noch nichts bekannt.</p> <p>Herr Kosmehl hinterfragt eine mögliche Belastung der Kommune durch wachsende Flüchtlingszahlen.</p> <p>Herr Hülßner gibt zu verstehen, dass die Flüchtlingsproblematik keine kommunale Angelegenheit ist und die Stadt bisher nicht (keine Erhöhung der Kreisumlage) davon betroffen ist und es vermutlich auch nicht sein wird.</p> <p>Herr Dr. Rauball erkundigt sich nach dem Sachstand zum Stadtentwicklungskonzept nach dem Bürgerbüros eingerichtet werden sollen. Er möchte wissen, ob dies in 2017 vorgesehen ist.</p> <p>Herr Hülßner kann hierzu keine Aussage treffen, er bemüht sich um eine Klärung.</p> <p>Frau Rauball spricht die Friedhöfe im Stadtgebiet an. Sie fragt, ob man hierzu eine Übersicht erstellen kann, aus der hervorgeht, wie viele Grünflächen bewirtschaftet werden und wie hoch die Auslastung ist.</p> <p>Herr Hülßner möchte dies in einer nächsten Sitzung besprechen; hierzu werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, kündigt er an. Herr Schulze (SB Grünflächen) wird zu diesem Thema als Berichterstatter eingeladen.</p> <p>Herr Dr. Rauball geht noch einmal auf den Beschlussantrag 155-2016 ein. Herr Hülßner fertigt hierzu zum nächsten Hauptausschuss einen Steckbrief an, in welchem die angegebenen Zahlen schriftlich unterlegt werden.</p> <p>Im Gespräch mit Herrn Kosmehl sichert Herr Hülßner zu, zur nächsten Sitzung eine Übersicht zu erstellen, aus welcher ersichtlich ist, wie eine Änderung der Realsteuerhebesätze die dazugehörigen städtischen Einnahmen beeinflussen würden (Nettoaufkommensbetrachtung).</p> <p>Frau Rauball schlägt vor, eine zusätzliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorberatung der Haushaltsansätze durchzuführen. Der Ausschussvorsitzende wird dies entsprechend prüfen.</p> <p>Da keine weiteren Fragen offen sind, schließt der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Hülßner informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt bezüglich der zurückgegebenen Fördermittel für die Feuerwehr Reuden, Zinsen i. H. v. 1.555,00 € mit 5% über dem Basiszinssatz zurückzahlen muss. Weiterhin spricht er über überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen. Diese konnten bisher nicht übertragen werden. Auf Grund</p>	

	<p>der neuen KomHVO wird dies ab dem Jahr 2016 möglich sein.</p> <p>Herr Dr. Rauball fragt, ob die Stadt durch den Umzug der Bibliothek in Bitterfeld auf Grund der nicht abgelaufenen Bindungsfrist bisher Fördermittel zurück zahlen musste.</p> <p>Herr Hülßner verneint dies.</p> <p><i>Frau Netzband verlässt die Sitzung um 19.53 Uhr.</i></p>	
zu 9	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr. Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.</p>	

gez.
Jens Tetzlaff
Ausschussvorsitzender

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin